

15. bis 17. Jahrhundert, für die ein altes, handschriftliches Verzeichnis in deutscher Sprache existiert. Dieses Verzeichnis ist im Liechtensteinischen Landesarchiv in Form von Kopien einsehbar. Thematisch umfassen die Urkunden zahlreiche Privilegien (Belehnungen mit dem Erbhofrichteramt zu Rottweil), dazu hauptsächlich Heiratskontrakte, Testamente und Erbteilungen. Zusätzlich zu diesen 86 reparatorisierten Urkunden existieren noch eine Reihe weiterer Urkunden und Urkundenabschriften, die hauptsächlich aus dem 16. Jahrhundert stammen. Bezüge auf die Gebiete des heutigen Fürstentums Liechtenstein sind allerdings nur marginal vorhanden.

Das Aktenmaterial ist laut Auskunft der zuständigen Archivarin, Frau Mag. Anna Kubíková, grob in 47 Faszikel nach Themenbereichen geordnet und umfasst an die 3000 Seiten. Es steht im Liechtensteinischen Landesarchiv in Form von insgesamt sieben Mikrofilmen zur Verfügung. Die Akten setzen mit wenigen Ausnahmen zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein und stellen in ihrer thematischen Zusammensetzung ein typisches Familienarchiv dar. Ein grosser Teil, nach einer allerdings eher oberflächlichen Schätzungen ungefähr ein Drittel des Materials, stammt aus der Zeit von 1572 bis 1583, als die unmündigen Kinder Graf Alwigs IX. von Sulz, Christoph, Carl Ludwig und Rudolph, unter der von Maximilian II. bestimmten Vormundschaft der Grafen Georg von Helfenstein und Heinrich von Fürstenberg standen.

Einen zweiten relativ geschlossenen Textkorpus bilden die chronologisch auf die ebengenannten Vormundschaftsverhandlungen und -abrechnungen folgenden Erbverhandlungen und -verträge der Brüder Christoph, Rudolph VII. und Karl Ludwig. Dazu kommen Schuldenaufstellungen, einige Privatkorrespondenz und zahlreiche Rechnungen. Direkte Bezüge zu Liechtenstein (bzw. den Herrschaften Vaduz und Schellenberg) sind im Gesamten gesehen spärlich und können eher als Ergänzungen zu anderen Beständen – vor allem der Innsbrucker Materialien – herangezogen werden.

Im Rahmen der Erbschaftsverhandlungen zwischen den Grafen Rudolph VII. und Carl Ludwig werden die beiden Herrschaften Vaduz und Schellenberg nicht genannt, sondern 1583 nur zusammen mit den anderen Territorien unter der Sammelbezeichnung «Herrschaften vnd gueter» subsumiert. 1602 erhielt Carl Ludwig neben den unter seiner Verwaltung stehenden Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumenegg auch den Hauptsitz, die Landgrafschaft Kleggau (Klettgau) und übernahm dafür die Schulden des Hauses. Zu dieser Thematik ist in den im Bestand enthaltenen Schreiben nur von der Landgrafschaft Klettgau die Rede.